

Österreich-Konvent

Thesen für die Ergebnisse des Ausschusses 3 – Staatliche Institutionen

Die Welt wächst zusammen: Wirtschaftsverflechtungen, Umwelt- und Sicherheitsfragen enden nicht mehr an der Staatsgrenze. „Eigenbrötelei“ ist kein wirksames, politisches Rezept mehr. Vielmehr bedarf es einer kritischen Größe, um globale Entwicklungen mitbeeinflussen zu können. Auch deshalb ist der europäische Einigungsprozess von höchster Bedeutung für Österreich. Für unseren Staat stellt sich die Frage, wie er die Herausforderungen der Zukunft bestmöglich meistern wird können.

Österreich hat eine Verfassung, die sich am „Obrigkeitsstaat“ der vergangenen Jahrhunderte orientiert. Wir brauchen daher eine zeitgemäße und flexible Struktur. Diese muss dem Ziel der nachhaltigen Wohlstandentwicklung gerecht werden. Hauptkriterium für ihren Aufbau muss das Prinzip der Effizienz sein. Dieses besteht aus einer Output- und einer Input-Betrachtung. In Bezug auf den Output müssen die Kriterien der Bürgernähe und der Qualität erfüllt werden. Dem steht auf der Inputseite das Ziel möglichst geringer Kosten gegenüber.

Oberstes Ziel ist also eine effizientere Verfassung, wie dies auch in den Grundsätzen für den Österreichkonvent festgehalten ist. Um dies zu erreichen, sollten folgende Kriterien angestrebt werden:

Ausschuss 3 – Staatliche Institutionen

In Anbetracht der Verschiebung von rund 70 % der Gesetzgebungs-Kompetenzen an die Europäische Union ist eine Neuorganisation staatlichen Institutionen notwendig:

- ⊗ Bei der Gesetzgebung, muss die Qualität und nicht die Quantität der Normen im Vordergrund stehen. In diesem Sinne ist ein „demokratischer Regelkreis“ einzuführen. „Österreich, der Staat mit der modernsten und effektivsten Gesetzgebung“ sollte dabei die Vision sein. Deshalb sollten Gesetzesvorschläge vom Rechnungshof einer Folgenabschätzung unterzogen werden, um eine wirkliche Kosten/Nutzen-Betrachtung zu ermöglichen. Ergänzend ist eine Balanced-Scorecard für wichtige Gesetze vorzusehen. Die Ziele des Gesetzes sind mit Kennzahlen zu verknüpfen. Nach Ablauf einer Frist kann so die Effektivität geprüft und das Gesetz angepasst werden. Überhaupt ist die Einführung von befristeten Gesetzen („Sunset-Legislation“) zu überlegen. Damit wird eine flexiblere Form der Gesetzgebung geschaffen und die Fiktion überwunden, dass Recht auf unbestimmte Zeit sinnvoll und adäquat ist.
- ⊗ Der Bundesrat muss reformiert werden. Entweder er wird abgeschafft oder im Rahmen des „demokratischen Regelkreises“ als Element des Föderalismus aufgewertet. Allerdings zeigt das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, dass eine zu mächtige Länderkammer zu Ineffizienzen führt (z.B. politische Pattstellungen, Tauschgeschäfte, Bürokratismus etc.).
- In Bezug auf das Wahlrecht ist eine Anhebung der Legislaturdauer auf 5 Jahre und die möglichst weitestgehende Bündelung aller Wahltermine sinnvoll. Dadurch werden „Leerlaufzeiten“ in der Exekutive verringert und Maßnahmen aufgrund von Wahlversprechen minimiert. Auch eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts ist anzustreben.
- ⊗ Die Landtage sollten verstärkt die Kontrolle der Verwaltung übernehmen. In den Landesregierungen hingegen sollte es zu keiner Konzentrationsregierung mehr kommen können, um demokratiepolitisch unerlässliche Oppositionspolitik zu erlauben.
- Reform des Legalitätsprinzips im Sinne von mehr Flexibilität (z.B. Ermessensspielräume)
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bzw. horizontal zwischen Ländern und zwischen Gemeinden sind zu fördern.
- Ineffizienzen auf Gemeindeebene aufgrund zu kleiner Strukturen und fehlender Ressourcen sollten durch die Förderung kooperativer Elemente verringert werden.
- Generell sollte ein Benchmarking-System für Länder bzw. Gemeinden eingeführt werden, um „politischen Wettbewerb“ zu ermöglichen..

9.10.2003